

Schutzmaßnahmen in Haus Gries betreffs Corona

(aktualisiert: 14.11.2021)

Wir freuen uns sehr, Sie / Dich in Haus Gries begrüßen zu dürfen!

Aufgrund neuer Verordnungen in Bayern gibt es leider Corona-bedingt weitere Einschränkungen. Ab 16.11.2021 gilt daher auch für einen Aufenthalt in Haus Gries die sog. **2G-Regel**,

d. h. entweder **geimpft** (Nachweis des vollständigen Impfschutzes – mindestens zwei Wochen nach abschließender Impfung)

oder **genesen** (Nachweis einer überstandenen Corona-Infektion – mindestens 28 Tage, höchstens sechs Monate nach einem positiven Corona-Test).

Wir sind verpflichtet, den entsprechenden Nachweis bei Anreise vorlegen zu lassen.

2. Weiterhin gelten die **üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen**,

z. B. Abstandspflicht, FFP2-Maskenpflicht bei allen Bewegungen im Haus.

Wir wünschen einen guten und bewahrten Aufenthalt in Haus Gries!